

A N T R A G

**der Abg. Sabine Boeddinghaus, Insa Tietjen, Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen,
Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Metin Kaya, Cansu
Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Mehmet Yildiz und (DIE LINKE)
Fraktion**

**Betr.: Corona-Krise in den Schulen: Empfehlungen umsetzen statt Normalität
vortäuschen**

Rasant steigen seit Mitte Oktober die Infektionszahlen an. Der Inzidenzwert von 50 Infektionen auf einhunderttausend Einwohner:innen war am 19. Oktober überschritten. Dieser Grenzwert zeigt an, dass entscheidene Maßnahmen zur Eindämmung einer unkontrollierten Ausbreitung des Corona-Virus getroffen werden sollen. In Hamburger Schulen wurde schon beim Schwellenwert 35/100k in der Oberstufe eine Maskenpflicht für Schüler:innen und Lehrkräfte und Stoßlüften im Takt 20-5-20 verordnet. Dies sind jetzt die Mittel der Wahl. Schulen sollen unter allen Umständen offengehalten werden – vor allem um Homeschooling und Homeoffice zu vermeiden.

Die Beschulung aufrecht zu erhalten erfüllt den Auftrag, Kindern und Jugendlichen zu ihrem Recht auf Bildung zu verhelfen. Das Recht auf Bildung beschränkt sich aber nicht auf Regelunterricht nach Stundentafel und Leistungsabfragen. Bildung ist durchaus vielfältiger. Die eklatante Bildungsungerechtigkeit wird durch die Corona-Krise noch erheblich verstärkt. Auch hier können Schulen einen Beitrag leisten, diese Kluft nicht noch größer werden zu lassen.

Nach der Anordnung des Tragens von Masken ist trotz der Überschreitung der 50/100k-Grenze nichts weiter geschehen. Der Schulsenator bleibt unklar, welche Schritte die Schulbehörde vorsieht, wenn der Fall „dramatisch“ steigender Zahlen – wie zu befürchten – eintritt, ebenso, wann seines Erachtens „dramatische“ Zahlen erreicht seien.

Die Auffassung der Schulbehörde, je jünger die Kinder, desto weniger infektiös seien sie, teilt das Robert Koch-Institut (RKI) nicht. Am 12. Oktober – noch vor dem massiven Anstieg der Infektionszahlen in Hamburg und der Überschreitung des Inzidenzwertes – veröffentlichte das Robert Koch-Institut Empfehlungen für Präventionsmaßnahmen in der Schule.

Darin empfahl das RKI eine feste Kohortierung der Schüler:innen, Unterricht im Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht, Verkürzung von Schulstunden, Verlegung von Schulstunden soweit wie möglich ins Freie, räumliche Entzerrung, regelmäßiges Lüften und eine mindestens stichprobenartige Überprüfung des CO₂-Gehalts mit CO₂-Meßgeräten. Auch gute Erfahrungen mit ungewöhnlichen Beschulungsformen, „best practices“, sollen berücksichtigt werden. Als gute Praxiserfahrung hat sich international wie national die Verkleinerung der Lerngruppen bewährt, sowohl für die intensive

Vermittlung der Wissensinhalte entsprechend der Bedürfnisse der Schüler:innen, als auch zur Infektionseindämmung.

Diese Empfehlungen des RKI greifen auf, was viele Lehrer:innen- und Expert:innenverbände seit Monaten fordern.

Die Gefahr, wenn diesen Empfehlungen nicht nachgekommen wird, liegt gerade darin, umfassende Schulschließungen zu provozieren. Die bekannten Problemlagen von dann größer werdender Bildungsungerechtigkeit durch fehlende soziale Kontakte für alle Schüler:innen liegen auf der Hand und sollten handlungsleitend sein.

Deshalb sind entschiedene Maßnahmen zu Wahrung des Rechts auf Bildung und Teilhabe und des Rechts auf Gesundheit dringend angezeigt.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert

1. den Regelunterricht nach Stundentafel auszusetzen;
2. die Lerngruppen zu halbieren, um damit Abstandsgebote zu sichern, wie es beispielsweise Dänemark handhabt, und gute Beschulung nach den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen;
3. schulnahe außerschulische Lernorte umgehend zu öffnen und dabei Italien als Beispiel zu nehmen;
4. umgehend einen verbindlichen Stufenplan vorzulegen, der nachvollziehbar darlegt, welche Formen des Unterrichts unter welchen Bedingungen greifen;
5. umgehend ein Konzept für hybriden Unterricht vorzulegen, in dem die jahrgangsentsprechenden digitalen Lernwege verbindlich dargelegt werden;
6. umgehend für die personelle, materielle, technische und infrastrukturelle Sicherung des Fernunterrichts Sorge zu tragen – besonders hinsichtlich ökonomisch und kulturell benachteiligter Schüler:innen;
7. der Bürgerschaft bis zum 15.12.2020 zu berichten.